

Textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzen des Erholungsortes Grevenstein

Vom Ortseingang auf der „Ohlstraße“ verläuft die Grenze des Erholungsgebietes über die Straße „In der Herrlichkeit“, die in einem Waldweg mündet. Der Waldweg am Fuße des „Uchtenbergs“ verläuft nahezu parallel entlang des „Arpebachs“ bis in das Waldgebiet „Hermecke“. Von dort aus führt die Grenze über einen weiteren Wirtschaftsweg bis zur Grenze des Flurstücks 299 „Schneppenberg“. Die Grenze des Erholungsgebietes folgt nun der Gemarkungsgrenze Grevensteins und führt entlang des Flurstücks 299 bis auf den Wirtschaftsweg, der entlang des „Großen Schneppenbergs“ verläuft. Der Grenzverlauf führt weiter entlang der Gemarkungsgrenze über mehrere Wirtschaftswege entlang des „Einbergs“ bis unweit des „Beerenerbergs“, überquert dabei die Landstraße 839 Richtung Wenholthausen. Am „Beerenerberg“ verlässt die Begrenzung des Erholungsgebietes die Gemarkungsgrenze wieder und verläuft entlang verschiedener Flurstücke bis zum „Schoneberg“. Dabei wird sowohl der asphaltierte Wirtschaftsweg als auch der „Enscheider Bach“ überquert. Die Grenze verläuft dann entlang verschiedener Flurstücke bis auf den „Schoneberg“ und überquert dabei zwei weitere asphaltierte Wirtschaftswege. Über verschiedene Wirtschaftswege führt die Grenze auf den „Ostenberg“ und bewegt sich talwärts entlang von Flurstücken bis zum „Arpebach“ und der parallel verlaufenden Kreisstraße 11 Richtung Meinkenbracht. Von dort aus führt die Grenze wenige Meter entlang der K 11 und folgt dann einem asphaltierten Wirtschaftsweg, der zwischen „Im Reckloh“ und „Auf dem Höhenscheid“ verläuft. Der asphaltierte Weg mündet in einen Waldwirtschaftsweg, der entlang des Gebietes „Auf der Heide“ verläuft, bis die Grenze des Erholungsgebietes dann wieder auf die Gemarkungsgrenze Richtung Linnepe trifft. Entlang der Gemarkungsgrenze geht es dann weiter und führt an der „Dingelschlade“ und der „Wilmke“ vorbei bis auf das „Sonnenstück“. Dort folgt die Grenze des Erholungsgebietes weiter über Waldwirtschaftswege der Gemarkungsgrenze um „Hohenrodt“ herum bis zum Wassereinzugsgebiet „In der Marpke“. Dort verlässt die Erholungsgebietsgrenze wieder die Gemarkungsgrenze und führt entlang eines Waldwirtschaftsweges und verschiedener Flurstücksgrenzen in den Ort bis auf die „Carl-Veltins-Straße“. Dann führt die Grenze über die Straße „Am Baumhof“ und einer Fußwegeverbindung auf die „Graf-von-Spee-Straße“, weiter am Freibad entlang und über eine Wegeverbindung parallel zum „Arpebach“ bis auf die Straße „Im Haan“, die schließlich auf die „Ohlstraße“ mündet und somit die Grenze des Erholungsgebietes schließt.